

Wohnsitzpflicht für Gewählte bleibt

Vorstoss Darf eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeinderat künftig in einer anderen Gemeinde wohnen? Mit einer Motion wollten die Kantonsräte Hanspeter Heeb (GLP, Romanshorn) und Marco Rüegg (GLP, Gachnang) den Regierungsrat beauftragen, die gesetzliche Regelung zur Wohnsitzpflicht der vom Volk gewählten Amtsträger offener zu fassen. Zum Beispiel, indem es den Gemeinden freigestellt wird, in der Gemeindeordnung Ausnahmen vorzusehen. In den Augen der Motionäre würde dies das Finden geeigneter Personen für das Gemeindepräsidium oder in den Gemeinderat vereinfachen.

Die ablehnende Haltung im Kantonsparlament ist augenfällig: Keine Fraktion stellt sich hinter das Anliegen der Grünliberalen. Stattdessen folgen sie der Ansicht des Regierungsrats: «Jeder Stimm- und Wahlberechtigte ist in die Behörden wählbar. Damit ist die Wohnsitzpflicht eine direkte Folge des urdemokratischen Grundsatzes, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Entsprechend ist an dieser Wählbarkeitsvoraussetzung festzuhalten.»

Mit 8 Ja zu 105 Nein bei einer Enthaltungen wird die Motion nicht erheblich erklärt und gilt damit als erledigt. (hs)

Ratsjournal

Vorstoss zu Windkraft zurückgezogen

Mit einer Parlamentarischen Initiative wollten SVP-Parlamentarier die Zustimmung der betroffenen Gemeinden zur Einrichtung von Nutzungszonen für Windenergieanlagen gesetzlich vorschreiben. Der Vorstoss wurde nun aus formellen Gründen zurückgezogen. «Wir bleiben aber am Thema dran», versichert Ruedi Zbinden (Bussnang). «Das ist nur ein Boxenstopp». (red)

Gsaat isch gsaat

«Es gibt ein Gesetz, das es verbietet, Herrn Lei die Jacke zu klauen.»

Auf jeden Fall vorher abklären, ob die Grösse stimmt, Peter Dransfeld (Grüne, Ermatingen).

«Schade, dass es keine Steigerungsform von schade gibt.»

Schädlicher ist es auf jeden Fall nicht, Mathis Müller (Grüne, Pfyn).

«Der Biber ist ein hartnäckiger Geselle, wir Interpellanten aber auch.»

Nochmals Mathis Müller.

«It's nice to have. Aber übertreibt es nicht.»

Die Biber-Philosophie von Beno Schildknecht (Mitte, Hagenwil) auf den Punkt gebracht.

«Je intelligenter die Fragen, desto genialer die Antworten.»

Gute Antwort, Jakob Auer (SP, Arbon). (ck)

Das Wunder ist ausgeblieben

Das Kantonsparlament beschliesst am Mittwoch keine Strafbestimmung für wildes Biken im Wald.

Hans Suter

«Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich abseits von Waldstrassen oder befestigten Waldwegen reitet oder fährt.» Das will der Bischofszeller Mitte-Kantonsrat Franz Eugster als Paragraph 37 im Thurgauer Waldgesetz festschreiben. Übertretungen sollen nach seinem Willen im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden – mit Bussen zwischen 50 und 300 Franken, die vom Regierungsrat festzulegen wären. Die geforderte Strafnorm ist insbesondere gegen uneinsichtige Mountainbiker gerichtet.

Es ist Eugsters zweiter Versuch. Vor vier Wochen bei der ersten Lesung zur Änderung des Waldgesetzes wollte er noch weiter gehen: Paragraph 37 hätte es Revierförsterinnen und -förstern künftig erlaubt, Bussen auszustellen. Das stiess im Grossen Rat auf einigen Widerstand.

Letztlich wurde der ganze Paragraph 37 gestrichen, bei 69 Nein zu 56 Ja aber recht knapp. Im zweiten Anlauf beliess Eugster die Ordnungsbussen-Kompetenz deshalb bei der Polizei.

Das Ahnden ermöglichen

Paragraph 14 des bestehenden Waldgesetzes verbietet das Fahren abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen zu nichtforstlichen Zwecken ebenso wie das Reiten. Eugster kritisiert am Mittwoch bei der zweiten Lesung, dass nach wie vor eine Strafbestimmung fehle. «Mit meinem Antrag will ich nicht ein neues Verbot schaffen, sondern nur die Möglichkeit,



Kantonsrat Franz Eugster, Mitte, Bischofszell.

Bild: Andrea Tina Stalder

dass Verstösse gegen Paragraph 14 mit einer Busse geahndet werden können», betont Eugster, der Vorstandsmitglied von Wald Thurgau ist.

Unterstützung erhält er von den Fraktionen der Grünen und der SP, von beiden einstimmig. Ebenfalls einstimmig, aber dagegen sind die FDP und die GLP. Die SVP stemmt sich ebenfalls stark gegen Eugsters Antrag; allerdings setzen sich einige SVP-Kantonsratsmitglieder nicht weniger pointiert für Eugsters Antrag ein.

In zwei Punkten herrscht im Grossen Rat dennoch weitgehend Einigkeit: Der Kanton

Thurgau braucht ein Mountainbike-Konzept und eine Strafnorm zur Sanktionierung bei Verstössen.

Mountainbike-Konzept rückt in den Vordergrund

«Wir werden die Arbeiten am Bikekonzept fortsetzen. Es wird Kompromisse brauchen», sagt der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi. Seines Erachtens müssen attraktive Trails geschaffen werden. Ausserhalb befestigter Wege bleibe das Biken aber tabu. «Da werden wir uns um den Vollzug kümmern müssen, Regeln müssen durchgesetzt werden.»

Am Ende bleibt alles beim Alten: Mit 58 Ja zu 64 Nein bei zwei Enthaltungen wird Eugsters Antrag knapp abgelehnt, womit Paragraph 37 nicht Einzug hält im Waldgesetz.

«Ich bin enttäuscht», sagt Franz Eugster. Nun gelte es, sich auf das Bikekonzept zu konzentrieren. «Ich erwarte von den Mountainbikern nun eine Charmeoﬀensive: Sie sind es, die etwas von den Waldbesitzern wollen.» Seinem Ziel sieht sich Eugster dennoch etwas näher gekommen: Bei der Erarbeitung eines wirksamen Bikekonzepts müssten auch Strafbestimmungen erörtert werden.

Kommentar

Umweg über das Konzept

Wer Gesetze erlässt, muss für deren Einhaltung sorgen und Zuwiderhandlungen angemessen sanktionieren. Sonst verkehrt sich die angestrebte Wirkung ins Gegenteil und schadet dem Rechtsstaat.

Beim Waldgesetz tut sich der Grosse Rat schwer mit dieser Wechselwirkung. Das bestehende Gesetz verbietet zwar das Fahren und Reiten abseits befestigter Strassen und Wege im Wald. Strafbestimmungen gibt es aber keine dazu. Das wollen die einen im Grossen Rat sofort ändern, die anderen erst nach der Überarbeitung aller betreffenden Gesetzesartikel.

Nach zwei Lesungen ist entschieden: Zuerst wird das Mountainbike-Konzept erarbeitet und erst danach folgen die Strafbestimmungen. Allerdings gehören diese nicht in ein Konzept, sondern in ein Gesetz – und das ist letztlich wieder das Waldgesetz.



Hans Suter
hans.suter@chmedia.ch

Nichts mit Steuern sparen

Der Grosse Rat lehnt mit 69 Nein zu 46 Ja einen steuerlichen Abzug für Eltern ab, die ihre Kinder selbst betreuen.

Christian Kamm

Für die Befürworter ist es eine Frage der Gerechtigkeit, weil auch im Kanton Thurgau schon länger die Kosten für die Fremdbetreuung des Nachwuchses von den Steuern abgezogen werden können. Umgekehrt warnen an diesem Mittwochmorgen im Grossen Rat die Gegnerinnen und Gegner davor, die Eigen- und die Fremdbetreuung von Kindern gegeneinander auszuspielen. Finanzdirektor Urs Martin beschwört vor allem das grosse Loch, das ein solcher Abzug in die Kasse von Gemeinden und Kanton reissen würde.

«Zeichen der Wertschätzung»

Mitte-Kantonsrat Gabriel Walzthöny (Sirnach), Erstunterzeichner der Motion, spricht dem Rat ins Gewissen: Es sei nicht einzusehen, weshalb die Fremdbetreuung von Kindern einen höheren Wert haben soll als jene zuhause. Die Einführung

eines steuerlichen Eigenbetreuungsabzugs könne unbürokratisch umgesetzt werden «und ist als Wertschätzung zu verstehen».

Unterstützung gibt es von SVP-Kantonsrat Oliver Martin (Leimbach), der namens einer knappen SVP-Minderheit appelliert, nicht bei den Investitionen «in unsere Kinder, die unsere Zukunft sind, zu sparen». Seine Fraktionskollegin Judith Ricklin (Kreuzlingen) wartet mit einem Kompromissvorschlag auf: Der Steuerabzug soll auf die ersten drei Lebensjahre eines Kindes beschränkt werden. «Das mindert die finanziellen Auswirkungen.»

Für die EVP reiht sich Mathias Dietz (Eschlikon) bei den Befürwortern ein, für die EDU Marcel Wittwer (Schocherswil).

«Ein künstlicher Gegensatz»

Alle anderen Fraktionen erteilen der Motion eine Absage.

Mehrmals wird appelliert, die beiden Modelle Fremd- beziehungsweise Eigenbetreuung nicht gegeneinander auszuspielen. «Dieser Gegensatz ist künstlich und führt in die Irre», argumentiert Elina Müller (SP, Kreuzlingen). Auch Eltern, welche die Fremdbetreuung in Anspruch nähmen, betreuten ihre Kinder zum grossen Teil selbst. Das verdeutlicht Michèle Strähl (FDP, Weinfelden) mit der Feststellung, dass ein solcher Eigenbetreuungs-Abzug zu einer nicht-gewollten Benachteiligung führen würde: «Die einen können die Eigenbetreuung steuerlich abziehen, die anderen nicht.»

Es sei ein Privileg Gutsituierter, wenn ein Elternteil zuhause bleiben könne, sagt Matthias Kreier (Grüne, Oberwangen). Das sollte nicht noch steuerlich belohnt werden. Für die GLP sei die steuerliche Begünstigung der Eigenbetreuung der falsche Weg, so Nicole Zeitner (Stettfurt).

Aus dem Mekka des Bibers ertönt ein leises Murren

15 Prozent der Schweizer Biberpopulation hat sich im Thurgau niedergelassen – braucht es eine Regulierung?

Christian Kamm

Einerseits wird er mit Komplimenten überhäuft. Im Bereich Biodiversität sei der Biber ein Alleskönner, verteilt etwa FDP-Kantonsrat und Gärtner Viktor Gschwend (Neukirch-Egnach) Blumen. Bei GLP-Kantonsrat Stefan Leuthold (Frauenfeld) tönt es dann schon etwas ambivalenter, der den Biber als «eigenartiges und einzigartiges Wesen» charakterisiert. Leuthold erinnert im Rahmen der Debatte über das Thurgauer Bibermanagement an die Erhöhung des Bestandes und die angerichteten Schäden, «weil das Tier keine natürlichen Feinde hat». Das führt im Fortgang der Diskussion unweigerlich zur Frage, die in diesem Zusammenhang einfach kommen muss – jene nach der Notwendigkeit einer Regulierung der Biberpopulation.

Allerdings wird auch dieser Aspekt vor dem Hintergrund diskutiert, dass sich das Neben-

einander zwischen Mensch und Biber im Thurgau gut eingespielt habe. Der Biber sei ein Gewinn für die Artenvielfalt im Thurgau, sagt etwa EDU-Kantonsrat Iwan Wüst (Tuttwil). Aber auch er fragt: «Ist es sinnvoll, die Biberpopulation weiter anwachsen zu lassen?» Eine klare Antwort gibt es in diesem wie in allen anderen Fällen nicht, sondern lediglich die Feststellung: «Augenmass ist angebracht.» Bei SVP-Kantonsrat und Landwirt Daniel Vetterli (Rheinklingen) tönt es ähnlich: Wenn die Zunahme der Biberpopulation so weitergehe, «wird man irgendwann Grenzen setzen und den Bestand regulieren müssen».

Rundum begrüsst wird im Grossen Rat, dass der Kanton angekündigt hat, das zehn Jahre alte Biberkonzept im laufenden Jahr zu überarbeiten. «Die Arbeitsgruppe Biber wird uns dabei begleiten», verspricht Regierungsrätin Cornelia Komposch.